

[Stellung des besonderen Vertreters](#)

Der besondere Vertreter hat dem Verein und Dritten gegenüber dieselbe Stellung wie der Vorstand, wenn die Satzung keine Regelung vorsieht.

[Gründung von Abteilungen](#)

Im Rahmen von Neustrukturierungen oder bei wachsenden Vereinen befassen sich immer mehr Vorstände mit der Frage von Abteilungsgründungen und deren Folgen.

[Selbstständigkeit von Abteilungen](#)

In einem Urteil vom 10.11.1998 hat das Landgericht Krefeld eine sicherlich für viele Mehrspartenvereine interessante Entscheidung zur Frage der Selbstständigkeit von Vereinsabteilungen gefällt.
